

# Wettbewerb Zibu Kühltasche



## Teilnahmebedingungen

Mit dem Absenden des elektronischen Teilnahmeformulars auf [schabziger.ch/wettbewerb](https://schabziger.ch/wettbewerb) stimmst du nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu:

## Wettbewerbsveranstalter

GESKA AG – Glarner Schabziger, Ygrubenstrass 14, 8750 Glarus

## Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche das 18. Altersjahr erreicht haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeitenden der Kraftkom GmbH und des Wettbewerbsveranstalters, sowie Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende.

## Ablauf des Wettbewerbs

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt gemäss dem Ablauf auf der Website. Unter allen Teilnehmenden werden werden 2 x 2 ESAF2025 Glarnerland+ Tickets und über 100 weitere Preise verlost. Die Tickets-Gewinner:innen werden per Email benachrichtigt. Die Tickets müssen vor Ort in Glarus bei der GESKA AG zu einem noch bestimmenden Zeitpunkt abgeholt werden. Alle weiteren Preise werden den Gewinnern direkt auf dem Postweg zugestellt. Der Wettbewerb endet am Donnerstag 30. Juni, um 24.00 Uhr (GMT +1).

## Gratisteilnahme

Mit der Teilnahme am Wettbewerb ist kein Kaufzwang verbunden.

## Wettbewerbspreise

Zu gewinnen sind: 2 x 2 Tickets für das ESAF 2025 Glarnerland+ und 100 weitere Preise. Die Preise werden nicht bar ausbezahlt und sind nicht übertragbar.

## Weitere Bestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird – ausser mit den Gewinner:innen – keine Korrespondenz geführt. Die Daten der Teilnehmer:innen (Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse) werden nicht weiterverwendet und nach Ablauf des Wettbewerbs gelöscht.

Pro Person ist maximal eine Teilnahme möglich. Es kann nur ein Wettbewerbspreis pro Person gewonnen werden. Die Teilnahme ist nur mit korrekten persönlichen Angaben möglich. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym, einer gefälschten Identität sowie Teilnehmende mit Mehrfachanmeldungen vom Wettbewerb auszuschliessen. Ebenfalls vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Teilnehmende, die aus einem anderen Land als der Schweiz mitmachen.

Der Wettbewerbsveranstalter behält sich weiter vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn Missbrauch und/oder Verstösse gegen diese Teilnahmebedingungen vermutet/festgestellt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen. Er ist berechtigt, jederzeit Anpassungen am Wettbewerbsmodus vorzunehmen sowie bei Vorliegen wichtiger Gründe den Wettbewerb auszusetzen, abubrechen oder vorzeitig zu beenden.